

An den **Oberbürgermeister**  
Der Stadt Coburg  
**Herrn Norbert Kastner**  
Markt 1  
96450 Coburg

Coburg, den 11.1.2010

**Antrag zur Stadtratssitzung am 21.1.2010  
des einzigen Coburger Stadtratsmitglieds der ödp  
Hier: Gründung einer Gesellschaft zur Förderung von PV- und Windkraftanlagen zur  
Stromerzeugung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen:

1. In den Haushaltsplan des Jahres 2010 den Betrag von 25 Millionen Euro, finanziert aus unseren freien Kapitalrücklagen, einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Coburgsolar GmbH“ oder anders zu benennende Gesellschaft zu gründen, als 100%-Tochter der Stadt Coburg, in Analogie zur SÜC GmbH und diese Gesellschaft mit den zuvor genannten 25 Millionen Euro Eigenkapital auszustatten.
3. Der Unternehmenszweck dieser Gesellschaft ist die gewinnorientierte Förderung des Baus und des Betriebes von Photovoltaik- und Windkraftanlagen zur Stromerzeugung.
4. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit soll diese Gesellschaft zunächst alle geeigneten Dachflächen der Gemeinnützigen Wohnbau Coburg GmbH mit PVA ausrüsten.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister Norbert Kastner, in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mbH, die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft mbH, die von der „Coburgsolar GmbH“ gewünschten, geeigneten Dachflächen zu ortsüblichen Vertragskonditionen zur Verfügung zu stellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin auch geeignete kommunale Dachflächen dieser Gesellschaft, falls von ihr gewünscht, zur Solar-Nutzung zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Gründe des Denkmalschutzes oder städtebaulicher Art dagegen sprechen.
7. Zur Förderung der Installation von PVA auf privaten Dachflächen wird die Gesellschaft beauftragt, sowohl selbst private Dachflächen zur Installation von PVA anzumieten, dort entsprechende Anlagen zu installieren und zu betreiben, als auch Bürgern der Stadt Coburg, die in solche Anlagen selbst investieren wollen, ggf. mit der Übernahme von Kredit-Bürgschaften deren Finanzierung zu ermöglichen.
8. Ein wesentlicher Zweck der entsprechenden Gesellschaftskonstruktion soll es sein, mit dieser Förderung der PV-Anlagen unbedingt die regionalen Handwerksbetriebe zu fördern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Gewerbesteueraufkommens und der Kaufkraft in unserer Region zu leisten.
9. Die „Coburgsolar GmbH“ soll darüber hinaus auch die Förderung der Stromerzeugung durch Windkraftanlagen in unserer Region als weiteren Geschäftszweck verfolgen und hierfür geeignete Maßnahmenvorschläge entwickeln und realisieren.
10. Die „Coburgsolar GmbH“ erstellt ein Dachflächenkataster für das Stadtgebiet Coburg, nach der Methode des SUN AREA, wie es z.Zt. im Landkreis Bamberg erstellt wird.

11. Die „Coburgsolar GmbH“ erstellt weiterhin ein Kataster über alle Brach- und Konversionsflächen im Stadtgebiet Coburg.

**Begründung:**

Bei vielen der in der Realisierung befindlichen und bisher beabsichtigten Baumaßnahmen ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen, die evtl. unsere zukünftige Finanzkraft übersteigen könnten. Schon bei Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für 2009 wurde der Stadtrat von Herrn Austen dankenswerter Weise darauf hingewiesen dass, aufgrund der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 275% und in Folge der Wirtschaftskrise, die lfd. Einnahmen die lfd. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2009 nicht mehr decken werden. Allerdings ist diese Deckungslücke noch so gering, dass unsere bisherigen, freien Kapitalrücklagen auf Jahre hinaus, bei vergleichbaren jährlichen Deckungslücken, noch nicht aufgezehrt würden.

Neben der Förderung der Erzeugung regenerativer Energie verfolgt dieser Antrag deshalb auch das Ziel, die durch die Erhebung der Gewerbesteuer der Coburger Wirtschaft entzogene Investitionskraft wenigstens teilweise, durch nachhaltig gewinnbringende Investitionen, schnellstmöglich wieder in die regionale Wirtschaft zurück zu führen und lokale Wertschöpfung zu ermöglichen.

In einer Zeit, wo unser Aller großes Vorbild, die CDU-geführte Bundesregierung zur Ankurbelung der Wirtschaft zusätzlich zu den laufenden Steuereinnahmen, horrende Kredite aufnimmt, um mit den dadurch möglichen Investitionen die Privat-Wirtschaft zu stützen, kann es nicht richtig sein, dass der Stadtrat sinnvolle Investitionen durch Kirchturmdenken verhindert und die Verwaltung zwingt, liquide Mittel zu horten, statt diese Gelder, als rentierliche und regionale Konjunkturstütze zu investieren.

Die angesetzten 25 Millionen Euro belassen der Stadt immer noch genügend freie Kapitalrücklagen, um eine Dreifachsporthalle mit Akrobatikzentrum und einen neuen Verkehrslandeplatz zu bauen.

Statt Folgekosten nach sich zu ziehen, wie bei diesen beiden Projekten, würde aus dieser Geschäftstätigkeit der „Coburgsolar GmbH“ für die Dauer von 20 Jahren, nach dem EEG, ein Netto-Ertrag von jährlich mehr als 2 Millionen Euro zu Gunsten unserer Stadtkasse erlöst werden können. Hiermit würden z.B. die Folgekosten aus dem Bau der Ballsporthalle auf der Lauterer Höhe und der Dreifachsporthalle, sowie der jährlich zu erwartende Betriebsverlust des Coburger Schlachthofes mehr als nur abgedeckt werden können.

Natürlich könnten mit einem größeren Hebel durch Einsatz von KfW-Darlehen, wie es clevere, private Investoren uns vormachen, auch noch wesentlich höhere Gewinne in dieser „Coburgsolar GmbH“ zu Gunsten der Stadt Coburg erwirtschaftet werden.

Ein weiterer, höchst erfreulicher Ertragsaspekt für unser „Stadtsäckel“ wäre noch, bei Abfluss dieser 25 Millionen Euro Gründungskapital aus unseren freien Kapitalrücklagen, dass wir bei förderungsfähigen Investitionsvorhaben, z.B. im Schul- und Sportbereich, höhere Förderquoten erwarten könnten.

Weiterhin wäre diese Aktivität endlich ein sichtbarer Beitrag zur Umsetzung von Klimaschutzzielen, wozu wir uns durch unsere Mitgliedschaft im Klimaschutzbündnis zwar schon vor 18 Jahren verpflichtet haben, aber bisher weitgehend durch Untätigkeit glänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Klumpers